

Kurz berichtet

Merkel und Steinmeier machen Minutenstopp in Friedrichshafen

FRIEDRICHSHAFEN (saf) - Auf dem Weg zum Weltwirtschaftsforum in Davos hat Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am Mittwoch einen Zwischenstopp am Flughafen Friedrichshafen eingelegt. Wenig später landete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dort auf der Durchreise nach Liechtenstein.



Angela Merkel (CDU). FOTO: DPA

dieser Modelle. Erst kürzlich war die Flugbereitschaft in Kritik geraten, nachdem beim Kanzlerinnen-Airbus „Konrad Adenauer“ mit Merkel an Bord die Funksysteme ausgefallen waren.

Knapp drei Stunden nach der Kanzlerin landete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ebenfalls am Flughafen Friedrichshafen. Abgeschirmt vor den Kameras machte er sich von dort aus per Autokonvoi auf den Weg nach Liechtenstein, wo er als Ehrengast zur 300-Jahr-Feier des Fürstentums erwartet wurde.

Der Häfler Flughafen erwartet derzeit aufgrund der Zusammenkunft von Wirtschaftsexperten, Politikern, Intellektuellen und Journalisten aus der ganzen Welt in Davos deutlich verstärkte Flugbewegungen.

Evakuierung nach Brand in Heidelberger Altstadt

HEIDELBERG (lsw) - Wegen eines Feuers in der Heidelberger Altstadt haben in der Nacht zu Mittwoch 45 Anwohner vorübergehend ihre Häuser verlassen müssen. Aus bislang ungeklärter Ursache war eine Gaststätte in Brand geraten, die sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses befand, wie die Polizei mitteilte. Das Lokal war zu dem Zeitpunkt bereits geschlossen. Kein Anwohner wurde verletzt. Die Feuerwehr konnte die Flammen laut Polizei zügig löschen, bevor sie auf die Nachbarhäuser überschlugen, wobei sich ein Feuerwehrmann eine leichte Verletzung zuzog. Nach dem Einsatz konnten bis auf zwei Wohnungen im Brandgebäude die Häuser wieder bezogen werden.

Regierungspräsident kritisiert Palmers Studentenkontrolle

TÜBINGEN (lsw) - Im Streit zwischen einem Studenten und Tübings Oberbürgermeister Boris Palmer (Grüne) hat Regierungspräsident Klaus Tappeser (CDU) das Verhalten des Stadtoberhauptes teilweise kritisiert. Zwar sei Palmer nach der Polizeijordung „jederzeit zur Identitätsfeststellung verdächtiger Personen berechtigt“. Fraglich für das RP ist aber, ob er dabei auch Fotos von dem Mann machen dürfe. „Hier sind die Geeignetheit und die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme kritisch zu sehen“, heißt es in einem Brief von Tappeser.

Freie Schule Allgäu unterliegt erneut vor Gericht

WANGEN (jps) - Die Freie Schule Allgäu (FSA) in Wangen hat auch das zweite juristische Eilverfahren verloren. Die Schule darf damit keinen Unterricht in der Sekundarstufe I mehr anbieten. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim (VGH) bestätigt entsprechende Eilentscheidungen des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom Herbst vergangenen Jahres. Ob und wann die betreffende Schulzweige schließen müssen, ist bislang offen. Nicht betroffen von den Entscheidungen ist der Grundschulbereich. Die Mannheimer Richter sind überzeugt, dass an der Freien Schule „eine erhebliche Zahl der eingesetzten Lehrkräfte nicht über die erforderliche fachliche Qualifikation verfüge“.

Längere Haft für Kriegsverbrecher

STUTTGART (lsw) - Im erneuten Stuttgarter Prozess um die Geiselnahme eines kanadischen UN-Mitarbeiters in Syrien ist die Gefängnisstrafe gegen einen 27-Jährigen verlängert worden. Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) den Mann als Täter – und nicht nur als Helfer – eines Kriegsverbrechens eingestuft hatte, entschied das Oberlandesgericht Stuttgart am Mittwoch neu über das Strafmaß. Wegen Beteiligung an Kriegsverbrechen muss der Syrer nun für vier Jahre und neun Monate in Haft. Der BGH hatte das erste Urteil des Stuttgarter Gerichts kassiert. Im Herbst 2017 hatte es den Mann wegen Beihilfe zu erpresserischem Menschenraub, schwerer Freiheitsberaubung sowie Kriegsverbrechen zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt. Der BGH befand aber, dass der Angeklagte in Bezug auf die letzten beiden Vorwürfe als Täter anzusehen sei. Der Angeklagte hatte 2013 einen entführten Kanadier tagelang bewacht, dem Eingesperrten Essen gebracht, ihn zur Toilette begleitet – und ihn immer wieder selbst im Zimmer eingeschlossen. Die Entführer forderten sieben Millionen US-Dollar Lösegeld.

Experten warnen vor Leichtsinne auf Eisflächen

STUTTGART (lsw) - Nach den ersten frostigen Tagen im Südwesten hat die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) vor dem Betreten von Eisflächen gewarnt. Helfer müssten bei solchen Wetterlagen immer wieder ausweichen, um eingebrochene Menschen aus dem kalten Wasser zu retten, sagte der stellvertretende Leiter Einsatz der DLRG Württemberg, Bastian Sturm, am Mittwoch in Stuttgart – oft zwei- bis dreimal pro Woche. Meistens kämen sie rechtzeitig. Aber: „Wir haben immer wieder Todesfälle.“ Zugefrorene Gewässer könnten erst bei einer Eisdicke von 15 Zentimetern auch von Gruppen sicher betreten werden, betonte Sturm. „Die Leute sind oft unvernünftig.“ Wenn erst ein Mensch auf einer Eisfläche sei, wagten sich nach und nach immer mehr darauf. Das sei aber besonders gefährlich, weil eine Eisfläche, die an einer Stelle trage, an anderen Stellen viel zu dünn sein könne.

Waldbesitzer fürchten Naturschutzdiktat

Eigentümer wehren sich gegen Pläne des Landes – Was sich im Wald ändern könnte

Von Katja Korf

STUTTGART - Müssen Besitzer privater Wälder mehr für den Naturschutz tun? Und was bedeutet das für Wanderer und Radler? Darüber ist eine heftige Debatte ausgebrochen.

Die privaten Waldbesitzer sind sauer. Ihnen gehört ein Drittel der Waldstücke im Land, 40 Prozent der Wälder stehen unter Obhut der Kommunen, den Rest bewirtschaftet das Land. Kommunen und Private werfen der Landesregierung jetzt vor, ihnen mit neuen Regeln das Leben schwer zu machen. Außerdem fordern sie mehr Geld für ihre Leistungen im Wald – wie das Freihalten von Wegen oder den Beitrag zum Natur- und Klimaschutz.

Naturschutz vor Ökonomie?

Anlass der Debatte ist der Entwurf für ein neues Landeswaldgesetz. Es wird notwendig, weil das Land seine Forstverwaltung umorganisieren muss. Dazu zwingt ein Gerichtsurteil die Landesregierung. Aus Sicht der Waldeigentümer hat die grün-schwarze Koalition dies nun genutzt, um unnötig in ihre Wälder hineinzuregieren. Der Entwurf des CDU-geführten Agrarministeriums enthält tatsächlich neue Vorgaben zum Naturschutz, die sehr schwammig formuliert sind. Kritiker fürchten, auf dieser Grundlage ließen sich jederzeit neue Pflichten für die Waldbesitzer durchsetzen.

Es geht zum Beispiel darum, wie viel Totholz liegen bleiben soll. Abgestorbene Bäume bieten Tieren Unterschlupf und Pflanzen Lebensraum. Im Gesetzesentwurf steht nun, in den Wäldern von Privatleuten und Gemeinden müsse ein „hinreichender Anteil“ Totholz vorhanden sein. Was das heißt, bleibt unbestimmt. Gerade das bringt die Waldbesitzer auf. Damit ist aus ihrer Sicht Tür und Tor für strenge Regeln geöffnet. Waldeigentümer sprechen sogar von „Enteignung“ – auf Totholz-Flächen wächst kein Baum, dessen Holz verkauft werden kann.

Forstbehörden schauen genau hin

„Das heißt sich doch: Ministerpräsident Winfried Kretschmann startet eine Holzbauoffensive, um den Baustoff aus der Region zu bewerben. Gleichzeitig wird mit dem Gesetz die Grundlage geschaffen, damit private Waldbesitzer möglicherweise Flächen aus der Nutzung nehmen müssen. Woher soll denn das Holz dann kommen“, sagt Erbgraf Maximilian zu Königsegg-Aulendorf, einer der Privatwaldbesitzer in der Region. Das Geschäft mit Holz ist ein wichtiger Wirtschaftszweig: Rund 200 000 Beschäftigte erwirtschaften pro Jahr rund 31 Milliarden Euro Umsatz.

Das Agrarministerium von Peter Hauk (CDU) weist alle Befürchtungen als unbegründet zurück. Die Vorgaben entsprächen dem, was längst gemacht würde, neue Sanktio-



Ein Drittel des Waldes in Baden-Württemberg gehört Privatleuten.

FOTO: IMAGO

nen seien nicht vorgesehen. Praktiker wie Tobias Kühn sehen das anders. Er leitet das Forstamt von Villingen-Schwenningen und sagt: „So ein Gesetz entfaltet selbstverständlich eine Rechtsbindung. Zumal es ja im zuständigen Ministerium immer wieder zu personellen und politischen Wechsellagen kommt und man daher nicht sicher sein kann, wie das Gesetz in Zukunft ausgelegt wird.“

Neue Bestimmungen würden ihn zu Kontrollen zwingen, wie es sie bisher auch schon gebe: „Selbstverständlich überwachen wir als untere Forstbehörde sehr genau, wie in den Wäldern gewirtschaftet wird.“ Bei Verstößen drohen Anordnungen und sie verhängen Bußgelder. Wer der Umwelt verbotenerweise Schäden zufügt, muss diese ausgleichen.

Aus Sicht des CDU-Forstexperten Patrick Rapp reichen die geltenden Vorschriften vollkommen aus. Schon jetzt würde der Wald gut und im Einklang mit dem Naturschutz bewirtschaftet. „Wir sind weltweit Vorbild für eine ökologisch verantwortliche, aber auch ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung“, so Rapp. Er fürchtet, dass kleine Waldbesitzer aufgeben, wenn das Gesetz wie geplant kommt – wegen zu viel Bürokratie.

Sein Landtagskollege von den Grünen, Reinhold Pix, widerspricht. „Angesichts des Klimawandels muss der Waldumbau jetzt noch konsequenter betrieben werden, wenn wir künftig vom Wald als Klimaretter profitieren wollen und weiterhin auf den Wald als regionalen Wirtschaftsfaktor setzen wollen“, erklärt er. Da-

zu trage das geplante Gesetz bei. Aber das Land unterstütze die Waldbesitzer und gängele sie nicht. Die Beratung durch Förster im Landesdienst bleibe kostenlos. Die Fördermittel würden aufgestockt. „Wir lassen Waldbesitzende nicht alleine“, so Pix.

Der Wald als Dienstleister

Die Forstkammer fordert aus einem weiteren Grund mehr Geld für ihre Mitglieder. Sie vertritt die Interessen von 240 000 Kommunen und Privatleuten, denen Waldstücke gehören. Schließlich hielten auch die Privaten Wege durch ihre Wälder für Spaziergänger frei, tolerierten Pläne für neue Radwege und mehr. Bundesgesetze verpflichten sie allerdings dazu – demnach darf jeder Bürger Wälder und nicht bewirtschaftete Wiesen betreten. Die Forstkammer argumentiert: Das Land lege den Waldeigentümern nun neue Pflichten auf und schränke sie in ihrem Wirtschaften ein. Deshalb solle es mehr Geld geben, um den Waldbesitzern ihre Mühen für Erholungssuchende zu vergüten.

Der Gesetzesentwurf ist nun in der weiteren Abstimmung – ob er wie geplant in Kraft tritt, muss sich noch zeigen. „Ich werde mich querstellen“, sagt CDU-Mann Rapp.

Großer Umbruch der Forstverwaltung

Die Forstverwaltung in Baden-Württemberg steht vor einem großen Umbruch. Das Land ist dazu wegen neuer Gesetze und eines Gerichtsurteils gezwungen. Bisher leisteten Förster und Waldarbeiter viel Arbeit in Wäldern von Privaten und Kommunen. Nun muss das Land stärker trennen

zwischen eigenem Personal, das nur im Staatswald arbeitet, und dem Rest. Alle 900 Forstreviere werden neu zugeschnitten, rund 2200 Menschen, die derzeit im Landesdienst arbeiten, stehen vor Veränderungen. Viele von ihnen müssen zu Behörden von Kreisen oder Städten wechseln. (tja)

Land streitet um Lohn für Direktoren kleiner Grundschulen

SPD befürchtet durch den Vorschlag von Kultusministerin Eisenmann Schulschließungen „durch die Hintertür“

Von Kara Ballarin

STUTTGART - Mehr als 200 Schulen im Land müssen derzeit ohne Rektor auskommen. Mit 132 freien Stellen sind die Grundschulen besonders betroffen – das ist jede 20. Grundschule im Südwesten. Einig sind sich die grün-schwarzen Koalitionspartner darüber, dass der Führungsposten attraktiver werden muss. Es gibt aber Streit darum, welche Direktoren besser bezahlt werden sollen.

Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) möchte Schulleiter mit einem umfangreichen Konzept stärken. Direktoren sollen etwa mehr Unterstützung bekommen und weniger unterrichten müssen, um mehr Zeit für ihre Leitungsaufgaben zu haben. Zudem setzt Eisenmann auf höhere Löhne für die Leiter kleinerer Grundschulen. Bislang sind diejenigen mit mindestens 81 Schülern in der Tarifgruppe A13 eingruppiert. Dabei verdienen sie etwa 450 Euro mehr als Direktoren von Grundschulen mit 80 oder weniger Schülern. Diese bekommen mit A12 als Einstiegsgehalt 3630 Euro – wie ihre Lehrerkollegen – und eine monatliche Zulage von 175



Susanne Eisenmann (CDU). FOTO: DPA

Euro brutto. Nun schlägt Eisenmann vor, die Schülersgrenze zu halbieren. Wer mindestens 41 Schüler hat, soll nach A13 bezahlt werden.

Der CDU geht der Weg ihrer Kultusministerin nicht weit genug. Sie fordert, alle Schulleiter nach A13 zu bezahlen – zumal es lediglich 111 Grundschulen im Land sind, die 40 oder weniger Schüler besuchen. Deren Direktoren besser zu bezahlen, würde 500 000 Euro mehr kosten. Die Summe ist vergleichsweise gering bei Gesamtkosten für das Konzept, die das Ministerium mit 100 Millionen Euro beziffert. Niemand werde auf Dauer für knapp 200 Euro mehr den Lehrerstuhl gegen den des

Rektors tauschen, betonte der Wanger CDU-Abgeordnete Raimund Haser am Mittwoch im Landtag. „Deshalb lehnen wir den Vorschlag ab“, so Haser. „Das ist die falsche Botschaft in einem Land, das die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Stadt und Land zum Ziel hat.“

Standorte zusammenlegen

Die Grünen sehen das anders. „Der Grundsatz ‚kurze Beine, kurze Wege‘ gilt nach wie vor“, betonte Jürgen Walter. An welcher Schülerzahl er den Gehaltssprung von A12 plus Zulage auf A13 festmachen will, sagte er nicht. Vielmehr regte er an, Strukturen zu verändern. „Muss wirklich jede Schule eigenständig sein?“, fragte er. In der Diskussion um kleine Grundschulen gibt es immer wieder die Idee, mehrere Standorte organisatorisch durch ein Rektorat zusammenzulegen. Laut Kultusministerin Eisenmann gibt es 137 Gemeinden mit mehreren Grundschulen, die weniger als 100 Schüler haben.

Die SPD, auf deren Antrag Eisenmanns Vorschlag im Landtag debattiert wurde, sieht darin „nichts anderes als ein großes Schließungspro-

gramm durch die Hintertür“, wie Stefan Fulst-Blei sagte. „Zu was soll das denn sonst führen als zu einem langsamen Sterben kleiner Grundschulen“, wollte er vor allem von den Grünen wissen. Auch die AfD lehnt die 40-Schüler-Grenze bei der Besoldung der Direktoren ab. Stephan Brauer (FDP) sieht in Eisenmanns Konzept ein indirektes Schließungsprogramm, durch das Lehrerstellen eingespart würden. „Es wäre ehrlicher, Schulen einfach zu schließen als auszutrocknen“, sagte Brauer.

Die Bildungsverbände sehen das ähnlich. „Das ist eine ärmliche und mutlose Bildungspolitik“, so Doro Moritz, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. „Entweder es gilt der Grundsatz der wohnortnahen Schule, oder Grüne und CDU müssten seriöse Konzepte zur Schulentwicklungsplanung sowie zur Schließung von Grundschulen vorlegen.“

Eisenmann wehrte sich gegen die Vorwürfe. „Mit mir als Kultusministerin wird es kein Schließungskonzept für kleine Grundschulen geben“, betonte sie. Es gehe darum, dort nachzubessern, wo die Not am größten sei.

Schwäbische Zeitung

Gegründet 1945

Erscheinungsweise: Werktäglich - Erscheinungsorte: Aalen, Biberach, Ehingen, Ellwangen, Friedrichshafen, Lichtenau, Laupheim, Leutkirch, Ludau, Ravensburg, Riedlingen, Bad Saulgau, Sigmaringen, Spanghingen, Tettnang, Trossingen, Tuttlingen, Ulm, Bad Waldsee, Wangen.

Redaktion

Chefredakteur: Dr. Hendrik Groth (verantwortlich)
Stellv. Chefredakteure: Yannick Dillinger (digital), Andreas Müller,
Mitglied der Chefredaktion: Jochen Schlosser

Politik: Claudia Kling; Wirtschaft: Benjamin Wagener;
Journal/Kultur: Barbara Miller; Sport: Filippo Cataldo;
Beilagen/Wochenende: Dirk Uhlenbruch;
alle 88212 Ravensburg, Karlstraße 16

Redaktion Stuttgart: Kara Ballarin, Katja Korf
Redaktion Berlin: Sabine Lemartz
Regionalreporter Allgäu/Bodensee: Uwe Jaub

Korrespondenten in Washington, Moskau, Paris und Brüssel.

Druck: Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG,
Weingarten und Ulm

Verlag

Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler
Karlstraße 16, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 / 2955-0; Telefax 0751 / 2955-991499
Anzeigen Telefax 0751 / 2955-991139
Geschäftsführer: Dr. Kurt Sabathil

Verlagsdirektor: Michael Meyer-Böhm
Verantwortlich für Anzeigen: Reinhard Hofer
Marketing und Vertrieb: Ronald Koppelt
Zustellung und Logistik: Alexander Bachmann
Chef vom Dienst und Zeitungsproduktion: Bernd Scheibitz

Für Anzeigen und Beilagen gelten die Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 70 vom 11.2018. Für den Inhalt der Lokaltitel sind die Lokaltitelredaktionen und die lokalen Anzeigenleiter verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Falls durch Eintritt höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrung keine Zeitung geliefert werden kann, ist eine Entschädigung ausgeschlossen.

Abonnenten-Service: Telefon: 0751 / 29 555 555
Telefax: 0751 / 29 555 556
E-Mail: aboservice@schwaebische.de
E-Mail: redaktion@schwaebische.de